Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln

Wirtschaftsplan 2013

Versicherungszweig Freiwillige Versicherung

Erläuterungen zum Erfolgsplan

In der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes wird seit 2002 eine Freiwillige Versicherung als Höherversicherung zur Pflichtversicherung angeboten. Als Form der betrieblichen Altersversorgung stehen hier die Förderwege im Rahmen von Zulagen/Steuervorteilen („Riester"-Förderung) und im Rahmen der Freistellung der Beiträge von Sozialversicherungs- und Steuerabzügen (Entgeltumwandlung) zur Verfügung.

Dem Versicherungszweig der vollständig kapitalgedeckten Freiwilligen Versicherung liegt beim Tarif 2002 ein Geschäftsplan zugrunde, der am 19.11.2002 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt wurde. Der Tarif 2002 wurde für Neuverträge zum 31.12.2009 geschlossen und wird seitdem im geschlossenen Bestand für Altverträge fortgeführt.

Die Genehmigung des Geschäftsplanes zum Tarif 2002 zur Konsolidierung des Tarifes 2002 erfolgte am 14.10.2011. Mit gleichem Datum hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des landes NRW den Geschäftsplan zur gemeinsmen Gewinnverteilung der Tarife 2002 und 2009 genehmigt.

Mit Wirkung vom 01.01.2010 ist mit dem Tarif 2009 ein neuer Tarif im Versicherungszweig der Freiwilligen Versicherung aufgelegt worden. Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW hat den Geschäftsplan zum Tarif 2009 am 25.09.2009 genehmigt. Seit dem 01.07.2012 wird dieser Tarif als Unisex-Tarif fortgeführt. Der Geschäftsplan des Tarifes 2009 Unisex wurde am 27.04.2012 genehmigt.

Die Gliederung des Erfolgsplanes richtet sich zur besseren Vergleichbarkeit wie im Vorjahr grundsätzlich nach den Formblättern 1987 der Versicherungswirtschaft nach dem Stand der Umsetzung der Vierten EG-Richtlinie vom 25.07.1978 mit kassenspezifischen Anpassungen aufgrund der Satzung. Da die Bilanzierung und damit Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses seit dem Jahresabschluss 2011 erstmalig nach der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der Fassung vom 9. Juni 2011 erstellt wurde und hier neue Gliederungsvorschriften gelten, wird zur diesbezüglichen Vergleichbarkeit ergänzend ein vergleichbarer Erfolgsplan zu internen Zwecken erstellt.

Zu 1. u. 2. Beiträge und Zulagen:

Nach den Erfahrungen der Vorjahre und nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit einer Zunahme der Anzahl der abgeschlossenen Versicherungsverträge und damit einer wesentlichen Steigerung der Beitragseinnahmen nicht zu rechnen. Die Berechnung der Beiträge und Zulagen basiert auf den aktualisierten Berechnungen des Verantwortlichen Aktuars.

Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen:

Bei den Erträgen aus Kapitalanlagen wird sich gegenüber früheren Jahren weiterhin eine niedrigere Durchschnittsrendite ergeben, da aufgrund der Lage am Kapitalmarkt bei Wieder- und Neuanlagen nicht die Verzinsung früherer Kapitalanlagen erreicht wird. Liquide Mittel werden daher neben der Investition in Direktanlagen zum Immobilieninvest und für Infrastrukturinvestitionen mit guter Renditeerwartung verwendet. Das absolute Kapitalanlageergebnis wird insgesamt über dem Niveau des Vorjahres liegen.

Zu 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle:

Im Versicherungszweig der Freiwilligen Versicherung werden derzeit an 180 Personen Rentenleistungen gewährt (Stand: 30.09.2012). Da für Betriebsrenten aus freiwilligen Versicherungen keine Wartezeit erforderlich ist, muss mit einer weiter ansteigenden Zahl von Versicherungsfällen gerechnet werden.

Zu 5. Aufwendungen für Beitragsüberleitungen und -rückgewähr:

Bei geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen der Versicherungsnehmer ist mit Vertragskündigungen und anschließenden Beitragsabfindungen zu rechnen. Der hierfür erforderliche Finanzaufwand kann lediglich geschätzt werden, da das Verhalten der Versicherungsnehmer nicht beeinflusst werden kann. Weiterhin sind hier die Aufwendungen für Rückzahlungen von Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz sowie Zahlungen im Rahmen des Eheversorgungsausgleichs berücksichtigt. Es wird eine Steigerung von 11 % gegenüber dem Vorjahr erwartet.

Zu 6. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen:

Nach dem Geschäftsplan sind rund 98 % der Beiträge und der Zulagen der Deckungsrückstellung zuzuführen. Weiterhin ist hier die geschäftsplanmäßige Verzinsung der Anwartschaften zu berücksichtigen.

Zu 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind im Geschäftsplan mit maximal 2% der Beiträge bzw. gleichgestellter Einnahmen (zum Beispiel Zulagen) zuzüglich 1 % der gezahlten Versicherungsleistungen vorgesehen.

Nach einer Empfehlung der Verantwortlichen Aktuare wird eine Teilkostenrechnung angewendet, wonach als Verwaltungskosten für die Freiwillige Versicherung lediglich die nach Antragseingang anfallenden vertragsbezogenen Zusatzkosten anzusetzen sind. Zu diesen Aufwendungen gehören auch die anteiligen Personalkosten, die dem Versicherungszweig der Pflichtversicherung erstattet werden. Die Stellenanteile sind im Stellenplan der Pflichtversicherung enthalten, so dass ein eigener Stellenplan für die Freiwillige Versicherung entfällt.

Zu 8. Aufwendungen für Kapitalanlagen:

Im Wesentlichen sind hierin die anteiligen Kosten für die Verwaltung und Überwachung von Direktanlagen enthalten.

Zu 9. Versicherungstechnisches Ergebnis:

Das versicherungstechnische Ergebnis stellt den Saldo aus allen Erträgen und Aufwendungen nach Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen dar.

Zu 10. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis:

Hier wird der Saldo der Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, die außerhalb der Satzung der ZVK erzielt werden. Er beeinhaltet die Zinserträge aus täglich fälligen Sichteinlagen sowie die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Zu 11. Jahresüberschuss / Einstellung in die Verlustrücklage:

Der verbleibende Jahresüberschuss dient der Erhöhung des Eigenkapitals in Form einer Zuführung zur Verlustrücklage, so dass kein Bilanzgewinn ausgewiesen wird.